



Brüssel, den 17. Oktober 2025  
(OR. en)

13963/25

FIN 1205  
INST 303

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Gemeinsame Erklärung zur Europäischen Umweltagentur (EUA), zur Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

---

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR (EUA), ZUR  
EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENAGENTUR (ECHA) UND ZUR AGENTUR DER  
EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER  
STRAFVERFOLGUNG (EUROPOL)**

In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die in dem Finanzbogen für die *Europäische Umweltagentur (EUA)* und die *Europäische Chemikalienagentur (ECHA)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche finanzielle Beitrag der EU und die Planstellen für die *EUA* und die *ECHA* im Haushaltsjahr 2026 sind im Entwurf des Haushaltsplans 2026 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für *EUA* und *ECHA* im Haushaltsjahr 2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im aktualisierten Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Die finanziellen Auswirkungen für 2026 sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2026 enthalten, und über die Gesamtzahl der Planstellen wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für *Europol* im Haushaltsjahr 2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.